

Freiwillige Feuerwehr
Unna-Siddinghausen

75 Jahre



1908 – 1983

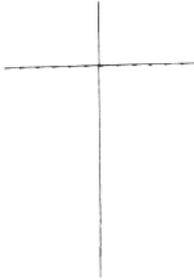


„Gott zur Ehr' –
dem Nächsten zur Wehr!“

Nach diesem Leitspruch hat die

Freiwillige Feuerwehr
Siddinghausen

vor 75 Jahren den Schutz des Lebens und des Eigentums bei
Bränden, Unglücksfällen und sonstigen Ereignissen übernom-
men.



Wir gedenken
unserer toten Kameraden:

Karl Maas
Julius Goecke
Wilhelm Gillmann
Karl Stoltefuß
Fritz Bennemann
Karl Biermann
Heinrich Wimbart
Fritz Schenk
Dietrich Bitter
Paul Wellmann
Heinrich Düllmann
Johann Sieland
Dietrich Bitter
Adolf Bitter
Friedrich Wernecke
Johann Hülkenberg
Walter Schenk
Fritz Clodt
Wilhelm Hahne
Ernst Dieckmann
Aug. Schürmann-Becker
Emil Hueck
Wilhelm Stoltefuß
Heinrich Vrede
Heinrich Dieckmann
Heinrich Goecke
Heinrich Gillmann
Heinrich Hartleif

Otto Schwarte
Karl Witte
Heinz Bennemann
Ernst Wernecke
Bernhard Höhling
Heinrich Kolter
Bernhard Pfrieme
Heinrich Kampmann
Karl Hueck
Wilhelm Schürmann
Albert Herminghaus
Wilhelm Schürmann
Wilhelm Hahne
Paul Wimbart
Wilhelm Sippel
Emil Düllmann
Emil Tillmann
Emil Wellmann
Heinrich Stoltefuß
Albert Busemann
Wilhelm Kettwichter
Wilhelm Stoltefuß
Karl Schacke
Fritz Bitter
Otto Wernecke
Alb. Jäger-Hülsmann
Heinrich Kocks Kemper

Feuerwehrlied

- 1. Bei Tag und Nacht steh'n wir bereit,
des Feuers Macht und Gier zu bannen.
Der Dienst ist hart, das Ziel ist weit,
doch freudig stehen wir zusammen.
:: Wir sind das stolze blaue Heer,
Kameraden von der Feuerwehr:*
- 2. Kameraden woll'n wir immer sein,
Gefahr und Not kann uns nicht trennen.
Wir wollen stets der Pflicht uns weih'n,
und freudig jederzeit bekennen:
:: Wir sind das stolze blaue Heer,
Kameraden von der Feuerwehr:*
- 3. Für Heimat, Haus und Vaterland,
woll'n wir des Feuers Macht bezwingen.
Gott mit uns, wenn in Sturm und Brand,
in höchster Not wir Rettung bringen.
:: Gebt Raum es kommt das blaue Heer,
Kameraden von der Feuerwehr:*
- 4. Mag auch die Welt in Flammen steh'n,
und droht sie alles zu verderben.
Die Heimat darf nicht untergeh'n,
und soll der letzte von uns sterben.
:: Dann stirbt das stolze blaue Heer,
im Kampf für Freiheit, Recht und Ehr.*

Die Brandmeister in Siddinghausen

Karl Stoltefuß
vom 20.10.1908 bis 14.01.1926

Heinrich Wimbert
vom 15.01.1926 bis 17.12.1931

Heinrich Goecke
vom 15.01.1932 bis 30.03.1937

Emil Düllmann
vom 31.03.1937 bis 14.01.1956

Karl Hueck
vom 03.03.1956 bis 20.07.1965

Emil Viebahn
vom 20.07.1965 bis 07.11.1970

Rolf Tillmann
vom 07.11.1970 bis a. w.

Schriftführer

Heinrich Wimbert
vom 20.10.1908 bis 14.01.1926

Paul Wimbert
vom 17.04.1926 bis 09.05.1945

Wilhelm Hahne
vom 11.05.1946 bis 29.01.1965

Rolf Tillmann
vom 29.01.1965 bis 07.11.1970

Wilhelm Gillmann
vom 07.11.1970 bis 02.01.1982

Karl-Heinz Vrede
vom 02.01.1982 bis a. w.

Kassierer

Heinrich Wimbert
vom 20.10.1908 bis 14.01.1926

Ernst Wernecke
vom 17.04.1926 bis 31.12.1929

Johann Hülkenberg
vom 01.01.1930 bis 08.08.1944

Heinrich Düllmann
vom 11.05.1946 bis 06.01.1968

Rolf Zicholl
vom 06.01.1968 bis a. w.

Brände in Siddinghausen

1908	Fritz Schenk	(Wohnhaus)
1910	Steinhoff	(Wohnhaus und Stallungen)
1914	Wilhelm Düllmann	(Wohnhaus und Stallungen)
1922	Waldbrand im Grüntal	
16.08.1927	Georg Sieland	(Wohnhaus mit kleinerem Stall)
05.05.1949	Erich Schenk	(Scheune und Stallungen)
02.09.1975	Wellmann, jetziger Besitzer Holtkötter	(Scheune)

**Vom Wasserkrug –
zur Motorspritze**

– Ein geschichtlicher Rückblick –

„Wohlthätig ist des Feuers Macht,
wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.
.....furchtbar wird die Himmelskraft,
wenn sie der Fessel sich entrafft.“

Ein wahres Wort!

Immer wieder ist zu lesen, wie das Element „Feuer“ neben seinem Nutzen, großen Schaden der Menschheit zugefügt hat.

So hatte auch die Stadt Unna am 27. Februar 1723 unter einer Feuersbrunst zu leiden, da durch Unvorsichtigkeit mit Feuer eine Scheune (Nähe Eulenturm) in Brand geraten war.

Bald stand ein Großteil der Stadt in Flammen, so insbesondere die heutige Bahnhofstraße, die Wasser- und Morgenstraße. Zwar hatte die Stadt Unna im Jahre dieser Brandkatastrophe gegenüber vielen anderen westfälischen Städten bereits eine eigene Wasserleitung und öffentliche Brunnen, die zur Brandbeseitigung dienlich sein konnten, doch all das nützte der gezielten Brandbekämpfung wenig, weil es an ausgebildeten Personen und an ausreichenden Löschgeräten fehlte.

In dieser Zeit wird in Unna, wie auch in anderen Städten, als Brandverhütungsmaßnahmen nur das Bereitstellen von Wassereimern (Feuereimer), Leitern, nassen Decken und Lumpen, als sichere Möglichkeit zur Verhütung von Brandkatastrophen gegolten haben.

Wenn davon abgesehen wird, daß bereits zu Beginn der christlichen Zeitrechnung in Rom ein geordneter Feuerwehrdienst bestanden haben soll, so sind erste Bestimmungen darüber – wie Leben und Eigentum der Bewohner vor Feuer zu schützen ist – zum Ausgang des 12. Jahrhunderts aus London bekannt.

In Deutschland wird von der ältesten Feuernotverordnung, der sogenannten „Zwickauer Fewersnothverordnung“ aus dem Jahre 1348 gesprochen.

Der erste Aufschwung im großstädtischen Feuerlöschwesen nach jahrhundertelanger Stagnation wurde durch die Erfindung der Feuerspritze durch den Augsburger Goldschmied, Anton Platner, im Jahre 1518 eingeleitet.

Doch erst durch die Entwicklung des Windkanals - etwa 1650 - von dem Zirkelschmied Hautsch aus Nürnberg, sowie durch die von den Gebrüdern van der Heyde erfundenen Druckschläuche, wurde die Feuerspritze zu dem brauchbaren Instrument in der Brandbekämpfung.

Nunmehr versuchte man auch in Deutschland eine bessere Löschordeung durch die Verpflichtung bestimmter Berufsgruppen zu erreichen. Doch war die Neigung im allgemeinen nicht besonders groß, Löschdienst zu versehen und an Übungen teilzunehmen. Einzelne große Städte halten sich zwar durch eine bezahlte Mannschaft, von der ein Teil ständig in Einsatzbereitschaft sein mußte. In anderen Städten kam es zur Bildung von freiwilligen Feuerwehrmannschaften, die sich in damaliger Zeit aus – den bei den Behörden nicht sehr geschätzten – Turnvereinen entwickelt hatten. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in der Literatur ungleiche Angaben über die Gründungen der ersten Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland gemacht werden.

So ist zu lesen, in Meißen sei im Jahre 1841 eine freiwillige Feuerwehr gegründet, andere hingegen glauben, daß die 1846 in Durlach bei Karlsruhe gegründete Feuerwehr als die erste Freiwillige Feuerwehr in Deutschland anzusehen sei, denn gerade in dieser Zeit hätte der Spritzenfabrikant Carl Metz aus Heidelberg der gegründeten Feuerwehr in Durlach eine Feuerspritze übergeben.

Dagegen sind Gründungsdaten von Berufsfeuerwehren festgehalten:

Berlin	1851	Köln	1871
Breslau	1859	Dortmund	1902

Wie hingegen war das Feuerlöschwesen auf dem „platten Lande“?

Auf dem Lande ergaben sich besondere Probleme. Waren es zunächst die ungenügenden Gerätschaften, die mangelnde Pflege vorhandener Geräte, keine einheitliche Leitung, das Fehlen eines gut funktionierenden Feuermeldewesens, so waren es vor allen Dingen die unzureichenden Löschwasserversorgungen. Zwar waren hier und dort Brunnen, natürliche Teiche und sonstige Wasserentnahmestellen vorhanden, aber nur kleine Feuerspritzen brachten ungenügend das Wasser bis zum Brandobjekt.

Allerdings wurden schon früh sogenannte „Feuerordnungen für das platte Land“ erlassen.

Eine der ersten „Königlich-Preußischen-Feuerordnungen für das Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark“ war die vom 30. November 1755.

Danach war: „.....vor allen Dingen ein jeder Haus-Wirth auf dem Lande auf Feuer und Licht, und dabey auch auf seine Kinder und Gesinde gute Achtung geben, damit von ihm oder durch die Seinigen, kein Schade geschehe. So soll in jedem Hause, wo Feuer in gehalten wird, ein wohlverwahrter Schornstein gemacht, solcher auch hoch genug herausgeführt und durchaus über dem Heerd massiv gemauert und öfters des Jahres gut gekehret und rein gehalten werden. Im gleichen sollen die Back-Öfen, in denen Flachs gedörret wird, nicht in den Häusern, noch dichte bey demselben, sondern abwärts wohl verwahret seyn.

Gefährlich seyn kann, als wenn bey Haus-Arbeit und in den Ställen, Scheunen, Schoppen, ja wohl gar bey Abladung des Getreides, mit brennenden Tobacks-Pfeiffen umgegangen wird. Die Cammern, worauf geschlaffen oder mit Licht gegangen wird, müssen oben mit Brettern beschossen seyn, damit kein Stroh dadurch hänge, als welches, wie die Erfahrung gelehret, öfters viel Unglück verursacht hat. Verstehet sich von selbst, dass der Haus-Wirth nicht nur zwey Kübel voll Wasser beygetrieben werden soll, bey entstehendem Unglück die nachbarliche Hülfe ge-

währet, sondern jedweder Haus-Wirth sich die nöthige Feuer-Gerätschaft selbst anschaffe, und zwar:

Ein ganzer Bauer, zwey lederne Brandeimer,
ein halber Bauer, einen Brand-Eimer
und zwey Köther, einen Brand-Eimer zusammen.

Wo aber die Bauern-Häuser weit auseinander und verstreut gelegen, so hat:

Ein ganzer Bauer, eine Hand-Spritze und drey
Brand-Eimer,
ein halber Bauer, zwey Brand-Eimer
und ein jeder Köther, einen Brand-Eimer,
worauf die Namen Eigener marguiret, beständig in den
Häusern an einem gleich findenden Ort haben und jederzeit
aufweisen müssen.

Ein jeder Haus-Wirth hatte außerdem eine Leiter und Feuerhaken anzuschaffen, auf der man nöthigen Falls das Dach ansteigen oder eine Wand einreißen könne.

Damit es auch bey entstehendem Feuer-Schaden an Wasser nicht fehle, so sollen die Land-Räthe - wie auch jede Orts-Ob- rigkeit - dahin sehen und Sorge tragen, dass die Unterthanen in den Dörfern obige Gerätschaften habe und die Brunnen, Teiche, Viehtränken, Gräben, Wasserleitungen und Pfühle in gutem Stande gehalten werden.“

Bei Erkennen eines Brandes war der Hauswirt verpflichtet, sofort Lärm zu schlagen; dort wo eine Kirche vorhanden, war die Lärmglocke zu betätigen und nach der Gegend hin, wo sich das Feuer befand, eine rote Fahne am Kirchturm aufzuhängen oder in der Nacht eine brennende Laterne.

Wo keine Kirche in der Nähe und die Häuser entfernt liegen, so mußte dem Vorsteher der Gemeinde sofort angesaget und von diesem durch ein großes Horn, das auf gemeine Kosten anzuschaffen ist, überall in der Nachbarschaft bekannt gemacht, und sonderlich zur Nachtzeit die zunächstwohnenden Nachbarn aus dem Schlaf gewecket werden mußten. Sobald der Brand auf solche Weise bekannt gemacht worden war, hatte der Vorsteher in seiner Verantwortung von denen, dem Spritzen-Haus – sofern vorhanden – nahewohnenden Bauern, Pferde und Wagen zu verlangen, die die Feuer-Spritze, die Wasser-Kufen, Haken, Leitern usw. zum Feuerort zu bringen hatten. Ausserdem waren die erforderlichen Leute anzustellen, die das Wasser zu tragen und die Spritze lenken und drücken mußten.

Um ein Umgreifen des Feuers zu verhindern, hatte der Vorsteher „nöthige Anstalten zu machen, das brennende Gebäude niederreißen zu lassen und darauf acht geben, dass Jedermann das Seinige tue.“

Ferner war darauf zu achten „da die leidige Erfahrung lehret, dass bey dem Feuer öfters sich Leute nicht zum Retten, wohl aber zum Stehlen einfinden, besorget sagen, dass die geretteten Effecten in Sicherheit gebracht werden, wie eine Feuer-Wache, bis die Gluth völlig im Wasser ersticke.“

In einer Schluß-Declaration zu dieser „Feuer-Ordnung für das platte Land“ wird neben den Aufgaben der Orts-Obrigkeit auf „Einhaltung der Feuer-Ordnung“ Sorge zu tragen, insbesondere darauf hingewiesen: „.....dass die grünen Bäume auf den Dörfern und zwischen den Gebäuden in entstehenden Feuers-Brünsten für einen überaus großen Aufhalt und Abwendung sorgen, dass nicht ein Gebäude das andere anrühren kann, worunter die Eichen, Linden, Eipen und Nussbäume besonders von großem Nutzen seyen. So sollen die Eingesessenen dergleichen zwischen den Häusern bereits vorhandenen Bäume durchaus nicht abhauen, sondern noch mehrere dergleichen auf ledige Plätze pflanzen und anziehen, damit die Häuser und Gebäude nicht in der freyen Luft ganz ausgestellt bleiben, ausserdem dienen dergleichen Bäume zur Abhaltung der Sturm-Winde.“

Im folgenden hatte der Vorsteher bei einem entstehenden Feuer, das nicht gleich gelöscht werden kann, und nach Lage der Gebäude irgend zu befürchten stehe, dass das Feuer weiter um sich greife, sei es Tag oder Nacht, sogleich einen reitenden Boten an den Receptor, und dieser solchen mit einer offenen Ordre, in welcher Ort des Brandes und die vorhandene Gefahr zu bezeichnen ist, bis zum nächsten Dorf zu schicken, und diese offene Ordre sind von Dorf zu Dorf auf dem geradesten Weg, möglichst schleunig durch reitenden Boten zur Creis-Stube zu befördern, damit der Receptor sich selbst dahin begeben kann, wo das Feuer ist."

Diese „Feuer-Ordnung“ wurde späterhin durch besondere „Feuer-Polizei-Ordnungen“ ergänzt.

Für den hiesigen Bezirk ist die „Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 30. November 1841“ zu nennen.

Entsprechend dieser Vorschrift war u.a. der Hausbewohner verpflichtet, während der Nachtruhe und dergleichen bei heftigem Sturm, das Feuer auf den Feuerstätten zu löschen. Feuer und Licht durfte nur in feuersicheren Behältern (Lampen-Sturmlaterne) über die Straße, über Höfe und Plätze gebracht, brennende Kerzen, Fackeln durften nur bei Beerdigungen oder kirchlichen Gebräuchen, mit Genehmigung der Polizeibehörde, getragen werden.

Getreidehaufen, Schober, Diemen, Miethen, sowie Haufen von Stroh oder Heu durften im geschlossenen Ort überhaupt nicht oder nur wenigstens 50 Fuß (30 m) von dem äussersten Gebäude aufgestellt werden.

Backöfen mußten entfernt von Gebäuden angelegt sein (Backhaus) oder, sofern sie noch „innerhalb der Wohnung vorhanden, durchaus massiv und an den feuersichersten Stellen des Hauses angelegt sein und Holz – 3 Fuß – von der Feuerung entfernt bleiben."

Das Reinigen der Schornsteine und Brandröhren hatte drei bis sechs Mal jährlich durch einen angestellten Schornsteinfeger zu geschehen. Alte Gebäude mußten bei gänzlicher oder teilweiser Umdachung nur mit Dachpfannen, Schiefer, Steinplatten, Metall eingerichtet werden.

Nach § 50 dieser genannten „Feuer-Polizei-Ordnung“ sollte jede Gemeinde verpflichtet sein, die zur Löschung eines Feuer-Ausbruchs und zur Abwendung einer Feuersgefahr „notwendigen Einrichtungen zu begründen.“

Welcher Art diese Einrichtung zur Feuerbekämpfung sein sollte, das konnte auf Vorschlag der Orts-Polizei-Behörde und nach vorausgegangener Vernehmung der Gemeinde-Vertreter und nach dem Gutachten des Herrn Landrates geschehen.

In der Gemeinde Siddinghausen ist alsdann ein nach Ortsstatut geregelter Feuer-Dienst nicht beschlossen worden, obwohl eine Feuerspritze und auch Löschgeräteschaften im Dorf vorhanden sein mußten.

Im Gemeindeprotokollbuch nämlich, mit Eintragung vom 26.01.1888, also fast vor 100 Jahren, wird bereits von einer Feuerspritze, die vor mehreren Jahren angeschafft worden sei, dahingehend geschrieben:

„es sei ein gutes Instrument und reicht, das Wasser über das höchste Gebäude zu bringen.“

Mit der Polizeiverordnung, betreffend das Feuerlöschwesen in der Provinz Westfalen, vom 25.11.1907 kam schließlich die Auflage: „.....in allen Gemeinden für welche nicht eine nach Ansicht der Aufsichtsbehörde dem öffentlichen Bedürfnis genügende Berufsfeuerwehr besteht, ist eine Brandwehr einzurichten.“

Sogenannte Freiwillige Feuerwehren waren zugelassen, sofern sie die Aufgaben und die Anforderungen einer Brandwehr erfüllten.

Kam es zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr, so hatte sie aus folgenden Abteilungen zu bestehen:

1. Rettungs- und Steigerabteilung
2. Abteilung zur Bedienung der Spritze
3. Abteilung zur Herbeischaffung des Wassers
4. sofern Leute in genügender Anzahl vorhanden waren, Abteilung zur Handhabung der Ordnung

Nach besonderen Vorschriften war der Brandmeister und sein Stellvertreter von der Aufsichtsbehörde auf Vorschlag des Ortpolizeiverwalters zu ernennen. Dem Brandmeister oblag dann, unbeschadet des dem Ortpolizeiverwalters zustehenden Oberbefehls, die Leitung der Brandbekämpfung und die Leitung bei Übungen.

Entsprechend der Vorschriften waren jährlich mindestens zwei oder drei Übungen abzuhalten. Die Verantwortung für die Löschgeräteschaften, dessen Vollständigkeit und für den einsatzfähigen Zustand der Geräteschaften, trug der Brandmeister. Bis zum 1. April eines jeden Jahres war ein Verzeichnis über die in der Freiwilligen Feuerwehr dienstuenden Mannschaften einzureichen.

Welche Löschgeräte und Ausrüstungsgegenstände nach den Verhältnissen der Gemeinde vorhanden sein sollten, darüber befand die Aufsichtsbehörde.

An Löschgeräten sollten allerdings, ausser einer Feuerspritze, vorhanden sein:

- 2 Ausstell-Leitern
- 2 Dach-Leitern
- 6 Patschen
- 2 Haken
- 4 Halte-Haken
- 2 Laternen
- 2 Äxte
- 1 Horn zur Alarmierung

Dazu wurde für jeden Abteilungs-Führer und Steiger ein Helm, ein Gurt mit Karabiner-Haken gefordert; ferner eine Steige-Leine, Signal-Pfeife und Arm-Binden in verschiedenen Farben für die einzelnen Abteilungen.

In einer Sondervorschrift wurde bestimmt, daß Besitzer von Brunnen, Pumpen, Teichen und ähnlichen Wasserbehältern, Wasserentnahme für Feuerlöschzwecke unentgeltlich zu gestatten hatten, wenn in der Nachbarschaft ein Brand ausgebrochen war.

Zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr kam es in Siddinghausen am 20. Oktober 1908.

AMT UNTER-KAMMEL

Acta

Specialia

betr.:

Feuerlöschwesen in Siddinghausen
Feuerwehr Gesellschaft.

Archiv Unna-Kamen

Unter-Kammer.

1908
1926

1908
1926

1908

1926

1898

Lettinghausen, den 20. Oktober 1900

Die heute früh geführte Versammlung der Gemeindeglieder von Lettinghausen beschloß für die Gemeinde Lettinghausen eine freiwillige Trübsensgabe zu erheben. Alle Mitgl. sind ersucht sich die beigefügten unterzeichneten Namen:

- 1 Carl Holtzfuß
- 2 Heinrich Wimbolt
- 3 Julius Göcke
- 4 Wilhelm Köhne
- 5 Heinrich Dillmann
- 6 Heinrich Holtzfuß
- 7 Carl Kras
- 8 Ernst Kernocher
- 9 Otto Schwartz
- 10 Heinrich Göcke
- 11 Carl Biermann
- 12 Gustav Eggmann
- 13 Heinrich Eggmann
- 14 August Wittenberg
- 15 August Holtzfuß
- 16 H. Bommers
- 17 August Wittenberg
- 18 Heinrich Dillmann

- 19 D. Bitter
- 20 M. Bitter
- 21 W. Dillmann
- 22 A. Holtzfuß
- 23 W. Hartke
- 24 Wilhelm Wittenberg
- 25 Joh. Lohnd
- 26 Ernst Dillmann
- 27 Fritz Dillmann

18 Wilhelm Schürmann

(Wort.)
 Ordnungsmäßig aufgeführt
 am 20. Okt.
 Lettinghausen
 20. Okt. 1900
 J. P.

Nach der Acta-Registratur des Amtes Unna-Camen,
Acta specialia betr.: Feuerlöschwesen in Siddinghausen
(Amtsarchiv Unna-Camen, Registratur A, Abtlg.: K,
Fach XXX V III . 23) ist folgendes Protokoll gefertigt:

Siddinghausen, den 20. Oktober 1908

Die heute stattgefundene Versammlung der Einwohner von
Siddinghausen beschloß für die Gemeinde Siddinghausen
eine freiwillige Feuerwehr zu gründen.

Als Mitglieder verpflichten sich die nachstehend unter-
zeichneten Personen:

- | | | | |
|--------------|-------------|--------------|-------------|
| 1. Carl | Stoltefuhs, | 15. Wilhelm | Stoltefuhs, |
| 2. Heinrich | Wimbert | 16. Fr. | Bennemann, |
| 3. Julius | Göcke, | 17. August | Witte, |
| 4. Wilhelm | Hahne, | 18. Heinrich | Dieckmann, |
| 5. Heinrich | Düllmann | 19. D. | Bitter, |
| 6. Heinrich | Stoltefuhs, | 20. W. | Bitter, |
| 7. Carl | Maas | 21. W. | Gillmann, |
| 8. Ernst | Wernecke, | 22. A. | Stoltefuhs, |
| 9. Otto | Schwarte, | 23. Wilhelm | Hartleif, |
| 10. Heinrich | Göcke, | 24. Wilhelm | Tiemann, |
| 11. Carl | Biermann, | 25. Joh. | Sieland, |
| 12. Gustav | Eppmann, | 26. Ernst | Kaltenbach, |
| 13. Heinrich | Eppmann, | 27. Fritz | Kolter, |
| 14. August | Schürmann, | 28. Wilhelm | Schürmann |

Bereits am 1. November 1908 wurde der Aufsichtsbehörde
(Amt Unna-Camen) ein ordentliches Mitgliederverzeichnis
der Freiwilligen Feuerwehr in Siddinghausen mit der Bitte
um Genehmigung eingereicht.

Es wurden gemeldet:

Händler und Ackerer: Carl Stoltefuhs

I. Brandmeister

Schneidermeister: Heinrich Wimbert

II. Brandmeister, Schrift-
und Kassenwart

Städtebürgermeisterei

zur fernwärtigen Erinnerung in Siedlinghausen
am 1. November 1908
1908/211

Über die letzten Kolonialzählung hat die Gemeinde 1200 Ein-
wohner

Nr	Name und Wohnort	Lingepolizei	Haltung	Lernbezüge
16		Lernort	in der Klasse	
1	Schubert Carl	Hindenburg, Osterr	I Bundesregierung	
2	Klimbert Heinrich	Augsburg	II * (Kriegs-)Leistung	mit
	Verwaltungsabteilung			
	Schubert Carl	Osterr	Lehrer	
4	Bitter Heinrich	Augsburg		
5	Bitter Heinrich	Osterr	Kaufmann	
6	Eysmann Heinrich	Lingepolizei		
7	Görke Julius	Osterr	Verwaltungsbeamter	
8	Jelant Johann	Lingepolizei		

8	Blumens und Herrens	Einigkeit	Verding	Sammlung
9	Götke Gernig	Landwirthschaftl.	Verding	
10	Dietmann Gernig	Ordnung		
11	Eppmann Gernig	Ordnung		
12	Geckler Wilhelm	Landwirthschaft		
13	Geckler Wilhelm	Landwirthschaft		
14	Geckler Ernst	Landwirthschaft		gegründet
15	Geckler Fritz	Landwirthschaft		etc.
16	Geckler Ernst	Landwirthschaft		
17	Schwartz Otto	"		
18	Schürmann Ernst	Landwirthschaft		
19	Schürmann Wilhelm	"		gegründet
20	Schürmann Gernig	Ordnung		
21	Schürmann Ernst	"		
22	Tiemann Wilhelm	Landwirthschaft		
23	Tiemann Ernst	Landwirthschaft		
Ordnung				
24	Tiemann Fritz	Landwirthschaft	Landwirthschaft	
25	Tiemann Ernst	Landwirthschaft		
26	Tiemann Gernig	Landwirthschaft		
27	Tiemann Wilhelm	"		

Steinerteilung:

Ackerer:	Wilhelm Stoltefuhs (Führer)
Dachdecker:	Dietrich Bitter
Ackerknecht:	Wilhelm Bitter
Tagelöhner:	Heinrich Eppmann
Ackerer:	Julius Göcke (Strahlrohrführer)
Bergmann:	Johann Sieland

Spritzenabteilung:

Landwirtschaftsgehilfe:	Heinrich Göcke (Spritzenführer)
Arbeiter:	Heinrich Dieckmann
Ackerknecht:	Gustav Eppmann
Bergmann:	Wilhelm Hartleif
Bergmann:	Wilhelm Hahne
Landwirtschaftsgehilfe:	Carl Maas
Landwirtschaftsgehilfe:	Otto Schwarte
Landwirt:	August Schürmann
Ackerknecht:	Heinrich Stoltefuhs
Ackerknecht:	August Stoltefuhs
Bergmann:	Wilhelm Tiemann
Ackerer:	August Witte

Ordnungsabteilung:

Landwirt:	Fritz Bennemann
Wirt:	Carl Biermann
Landwirt:	Heinrich Düllmann
Landwirt:	Wilhelm Gillmann
Landwirtschaftsgehilfe:	Ernst Wernecke

Die Genehmigung des Mitgliederverzeichnisses erfolgte am 20. Nov. 1908 durch den Amtmann Sabahs mit der Auflage, daß jeweils am 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres neue Mitgliederverzeichnisse einzureichen seien.

Die Satzungsgenehmigung erfolgte am 28. Nov. 1908

Satzungen

der freiwilligen Feuerwehrgesellschaft des Gemeindefeldes Lötzinghausen

§ 1. Zweck

Die freiwillige Feuerwehrgesellschaft ist eine Vereinigung gesunder und kräftiger Männer, welche die Pflicht übernommen, sich der Gemeindefeld, dem Wirt und der Kaufmannschaft zu bedienen, um bei Feuerschicksal möglichst schnell und in geschickter Weise Hilfe leisten zu können.

§ 2. Mitgliedschaft

Die Aufnahme in die freiwillige Feuerwehrgesellschaft erfolgt auf Antrag schriftlicher Empfehlung durch den Vorsteher. Jeder, welcher ist, wenn er die Aufnahme erbittet, nicht verpflichtet, Beweis für die Erlaubnis anzugeben.

Mitglied kann jedes Alterungsstadium werden, welches das 18. Lebensjahr vollendet und das 45. Lebensjahr nicht überschritten hat. Jedes Mitglied muss nach erfolgter Aufnahme von dem Gemeindefeld aus den vorerwähnten Anforderungen befriedigt und die Befolgung dieser Bedingungen, von welchen jedem Feuerwehrgesellschaftsmitglied verbindlich ist, verpflichten.

§ 3. Eintritt der Mitglieder

Der Eintritt in die freiwillige Feuerwehrgesellschaft muss auf Antrag des Bewerbers erfolgen. Für Mitglieder, welche von dem Gemeindefeld aus sind, beträgt die Eintrittsgebühr 8 Taler. Der Eintritt ist für jedes Jahr im Voraus zu zahlen. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen der Gesellschaft zu halten und sich an der Ausführung derselben nicht im geringsten zu hindern.

§ 8 Pflichten des Bauunternehmers.

Der Bauunternehmer ist:

- 1) im Bauvertrage mit bei gegenseitigen Verbindungen die Leitung der Bauweise zu übernehmen,
- 2) die Vorschriften mit Kassenrechnungen zu befolgen und zu leisten,
- 3) die gegenseitigen Verbindungen anzusetzen, sowie darüber zu urtheilen, inwiefern erforderliche Abzugskontenbeiträge mit Kapitalleistungen sowie Inhaberkontenbeiträgen verhältnismäßig abzufallen werden,
- 4) die Führung der Kassen und der Bücher, sowie die Vorkaufleistung der Einheitsbeiträge mit Rücksicht zu übernehmen,
- 5) die Bauweise nach Vorschrift, insbesondere auch nach den Hausbauordnungen, zu beobachten,
- 6) die Mitglieder der einzelnen Eintheilungen bezw. Lieferungen zusammenzufassen; es ist der Nach, jederzeit Mitglieder einer Eintheilung in eine andere zu versetzen; die Versetzung darf jedoch nicht ohne gegenseitigen Einverständnis geschehen; es ist auch der Nach, jederzeit Eintheilungen mit Kapitalleistungen sowie Inhaberkontenbeiträgen anzusetzen sowie bei Eintheilungen mit Kapitalleistungen oder Kassenrechnungen die Leitung zu übernehmen.

§ 9 Pflichten der Eintheilungsleiter = Kassierern

Die Eintheilungsleiter haben die spezielle Führung für die jeweiligen Kassenbeiträge ihrer Eintheilungen und sind befugt zu dem Zwecke nach Einmütigkeit bei dem Bauunternehmer Kapitalleistungen und Inhaberkontenbeiträge anzusetzen. Trotzdem die Tätigkeit dieser Mannschaften nach dem Verträge, sowie nach dem Bauvertrage zu leisten.

3) Das Gynecthoraxverhältnis entspricht nicht.

Zur alleinigen Aufklärung des Gynecthoraxverhältnisses erforderlich

4) die absolute Festlegung von Leitungen,

5) die Nachweisungen,

6) die Entfaltung aller Elemente der Hauptleitung oder einzelner
Mittellinien,

7) die Hauptleitung von System, sowie absolute Leitungen
und einzelnen Teilmittellinien.

Kapitel, über Veränderungen von Leitungen können nur
einer Gynecthoraxverhältnisse des Maßes gegeben werden, dabei
kann die Zusammenhang von Hauptmittellinien mit gewissen
Mittellinien nur in einem solchen Maß

die Hauptmittellinien sind kapazitätstreu wenn mindestens
ein Drittel der aktiven Mittellinien vorhanden ist. Im Fall
Kapazitätstreuheit einer Hauptmittellinie ist die von vorgelagerten
Mittellinien Hauptmittellinie ohne Rücksicht auf die Teilung
zahl kapazitätstreu.

Ein Element von einem Fünftel aller Mittellinien muß
immerfall 4 Linien eine unpaarverteilte Gynecthoraxverhältnis
enthalten werden.

P 13 Planken

Was es alle Transportationen, insbesondere über Harzwege gegen
die im diesen Aufträgen; der Transportation mit den Jochen,
denn anstehenden Bestimmungen, fast zumeist dem Lande
unserer die Entschädigung zu. Es ist befragt, wegen derfalls
Beygen zu ersehen und außer dem hierausfall die folgende weitere
finge Entschädigung und der Maß zu verstehen; hierauf muß
insbesondere sofort erfolgen, sobald ein Mitglied im Dienst
seinem Hauptquartier den Befehl anwesend. Es bleibt der
wegen jedem Mitgliede der Pflicht, abwärts beizutreten beim
Hauptquartier anzubringen und mit Entschädigung der Befehl
unverändert anzutreten. Ist ein Mitglied im Erfüllung seiner
Pflicht durch unvorhergesehenes unentgeltliches Mißgeschick
zum Tode gekommen, so ist ihm nach zu legen, seinen Erbschaft
zu erhalten oder seine Pflicht zu erfüllen; zeigt er sich eines
des Tode, so hat der Hauptquartier seinen Erbschaft und der
Befehl zu verstehen, abwärts ist jedes Mitglied durch den
Grundbesitz und der Maß anzubringen, sobald man
von es anwesenden Hauptquartier gewöhnlich befragt wird,
oder sobald sonst im Jahre dieses gegen die Bestimmungen
des P 11. verfährt.

§ 14. Bestimmung der Steuern

Die Steuern eines Ortschaften sind die Besteuerung der Einkünftesteuer mit Grundsteuer. Die Steuern sind nach Maßgabe der von der Gemeindeverwaltung zu erheben und werden durch die besonderen Bestimmungen der Gemeindeverwaltung für die verschiedenen Steuerarten festgesetzt. Die Besteuerung der Einkünftesteuer ist von der Gemeindeverwaltung zu erheben und wird durch die Bestimmungen der Gemeindeverwaltung festgesetzt. Die Einkünftesteuer ist von der Gemeindeverwaltung zu erheben und wird durch die Bestimmungen der Gemeindeverwaltung festgesetzt.

§ 15. Bestimmung der Steuern

Die Bestimmung der Steuern kann in der Gemeindeverwaltung der Einkünftesteuer mit zwei Drittel der zu erheben den Steuern beschließen werden, wenn die Bestimmung auf der Grundlage der Einkünftesteuer ist und mindestens ein Drittel der Einkünfte der Einkünftesteuer ist.

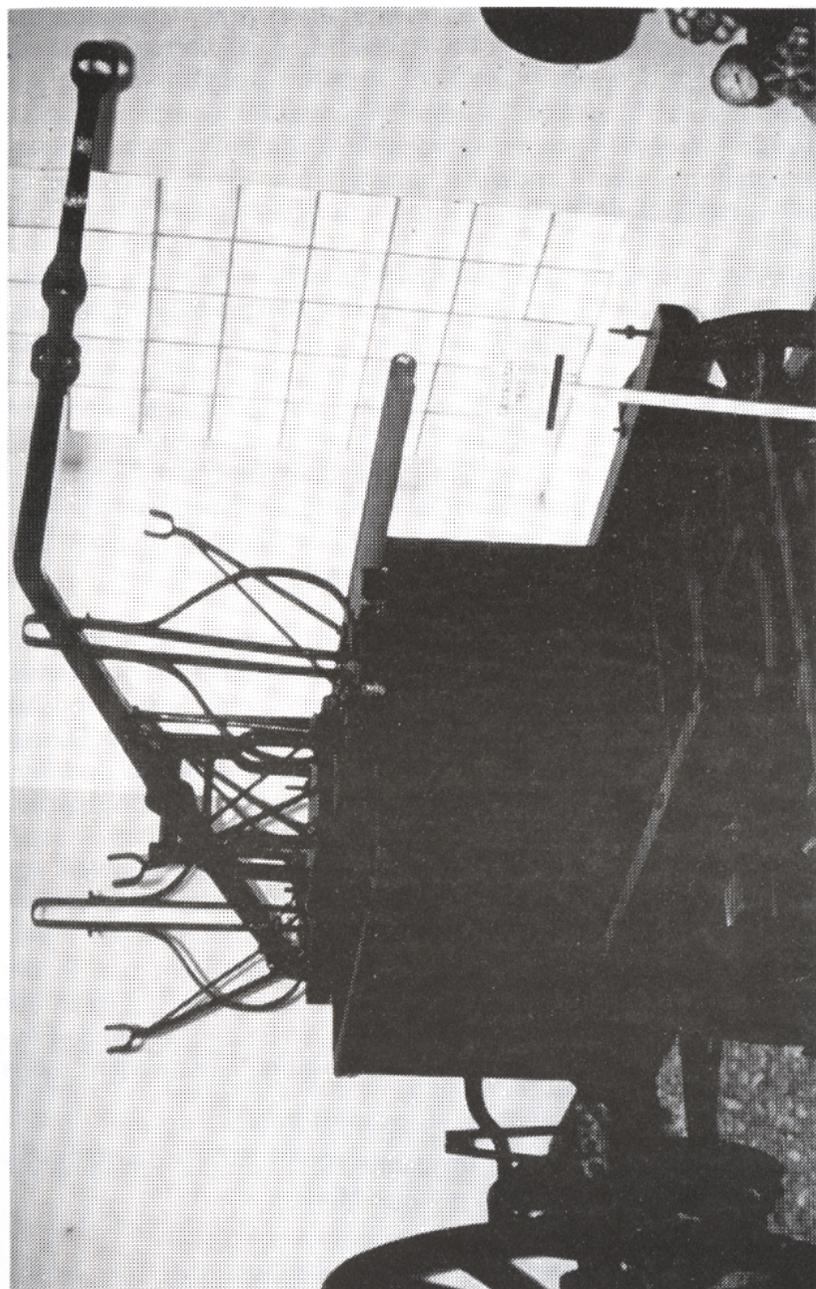
Jede Bestimmung der Steuern bedarf der Genehmigung der Einkünftesteuer.

Der Gemeindevorstand

Carl. Hoffmann

Der stellvertretende Gemeindevorstand

Heinrich W. W. W.



Am 22. Oktober 1908 meldet der Brandmeister Carl Stoltefuhs „..... der hochlöblichen Polizei-Verwaltung des Amtes Unna-Kamen“, den Dachdecker Dietrich Bitter als stellvertretenden Abteilungsführer in der Steigerabteilung, den Landwirtschaftsgehilfen Carl Maas als stellvertretenden Abteilungsführer in der Spritzenabteilung, den Landwirtschaftsgehilfen Ernst Wernecke als stellvertretenden Abteilungsführer in der Ordnungsabteilung.

Den Ausführungsbestimmungen der Polizeiverordnung über das Feuerlöschwesen in der Provinz Westfalen vom 25.11.1907 war damit Rechnung getragen, nachdem bereits der Brandmeister Carl Stoltefuhs und dessen Stellvertreter Heinrich Wimbert durch die Aufsichtsbehörde auf Vorschlag des Ortspolizeiverwalters ernannt worden.

Vom 10.2.1909 datiert eine Rechnung des Schmiedemeisters Wilhelm Albert aus Stockum über die Lieferung von „1 neuer Wagen unter die Feuerspritze.“

Nach einer Rechnung der Firma Hans Herren, Hagen, erhält die Feuerwehr in Siddinghausen Ausrüstungsgegenstände, und zwar u.a. Brandmeisterhelm mit Schuppenkette, hoher Spitze und Adler, sowie Taillenröcke aus hellem Pilot und Stehkragen, Führergurte, Beilen, Achselstücke, Signalpfeifen, Signalhorn und sonstige Helme.

Am 8.10.1910 genehmigte die Gemeindeversammlung die Anschaffung von 2 x 8 Meter Hanfschlauch.

Laut Gemeindeprotokollnotiz vom 26.3.1920 wird u.a. in der Gemeindeversammlung verhandelt und beschlossen „.....da in der Gemeinde kein Spritzenhaus vorhanden, so ist die Gemeinde-Feuerspritze bei dem Bergmann Wilhelm Hahne einzustellen, sowie andere Feuerwehrgeräte.“

Ein Schlauchwagen wurde im Jahre 1924 von der Firma Meyer in Hagen gekauft: Kaufpreis = 445,- Mark.

Noch immer besitzt die Gemeinde kein Spritzenhaus. Nunmehr erklärt sich der Wirt Carl Biermann bereit, seinen Pferdestall zur Unterstellung der Feuerspritze und der Geräte zur Verfügung zu stellen. Die Änderungskosten am Pferdestall, die zur Unterstellung der Gerätschaften anfallen, übernimmt die Gemeindekasse.

Schließlich und endlich gibt das Gemeindeprotokoll vom 8.4.1925 darüber Auskunft, „da es für die Gemeinde ein Bedürfnis ist, ein Geräte - respektive Spritzenhaus zu bauen, so hat sie bei verschiedenen Besitzern wegen eines Bauplatzes vergeblich angefragt.“

Schließlich erklärt sich der Landwirt Ernst Wernecke bereit, an der südlichen Grenze seines Hofes, der Gemeinde einen Bauplatz zum Bau eines Spritzenhauses unentgeltlich zu überlassen, mit der Bedingung, daß der Platz in seinem Eigentum verbleibt.

Am 14. Januar 1926 stirbt der Brandmeister Carl Stoltefuhs.

Zu seinem Nachfolger wird der bisherige Stellvertreter, Schneidermeister Heinrich Wimbert, bestellt.

Am 22.4.1926 meldet der Brandmeister Wimbert der Polizei-Verwaltung des Amtes Unna-Kamen, daß bei der am 17.4.1926 stattgefundenen Generalversammlung, der Landwirt Heinrich Goecke zum II. Brandmeister (Stellvertreter), der Schneidermeister Paul Wimbert zum Schriftwart, der Landwirt Ernst Wernecke zum Kassenwart und der Landwirt Emil Düllmann zum Spritzenführer gewählt und bestellt worden sind.

24.9.1911

Inspektion der Feuerwehren des Amtsverbandes durch den Königlichen – Landrat Schulze – Pelkum in Lünern. Hierselbst sind die Wehren aus Lünern, Hemmerde, Siddinghausen, Stockum und Mühlhausen angetreten.

5.7.1920

Übung auf dem Hof Stemann in Westhemmerde. Gemeinsame Übung Siddinghausen und Hemmerde.

5.9.1920

Delegiertentagung in Hemmerde mit Schauübung auf dem Hof Lübbert und Börsteken, mit den Wehren aus Hemmerde, Siddinghausen, Stockum, Lünern und Westhemmerde.

12.11.1922

Delegiertentagung und große Herbstübung in Siddinghausen.

Im Anschluß an den Wehrübungen eröffnet der I. Vorsitzende des Amtsverbandes und Branddirektor Dr. med. Bartels um 16.00 Uhr, im Lokal Biermann in Siddinghausen, die Herbstdelegiertentagung.

An der Tagung nimmt der Landrat und Amtmann Lehnhaus vom Amt Unna-Kamen teil.

Inflation:

Ein Glas Bier kostet = 10.000 Mark.

Der Verbandsbeitrag der Wehr aus Siddinghausen beträgt am 1.4.1923 = 25.000 Mark.

2.12.1923

Der Beitrag für aktive Feuerwehrmänner in Siddinghausen wird auf 1 Rentenmark, z. Zt. = 1 Billion und für passive, auf 2 Rentenmark festgesetzt.

18.9.1925

Fahnenweihe der Feuerwehrfahne in Hemmerde. Die Patenstelle übernimmt die Wehr aus Siddinghausen und Westhemmerde. (Fahnenpreis = 528,80 Mark).

8.7.1925

Einweihung des Spritzenhauses.

14.1.1926

Brandmeister Stoltefuhs verstirbt im Alter von 72 Jahren. Der bislang stellvertretende Brandmeister, Heinrich Wimbert, wird Nachfolger.

18.10.1931

Delegiertentagung in Hemmerde.

Gemeinsame Übung der Wehren aus Siddinghausen, Hemmerde, Stockum und Lünern. Brandobjekt: Molkerei Hemmerde und Garage Dr. Bartels.

17.12.1931

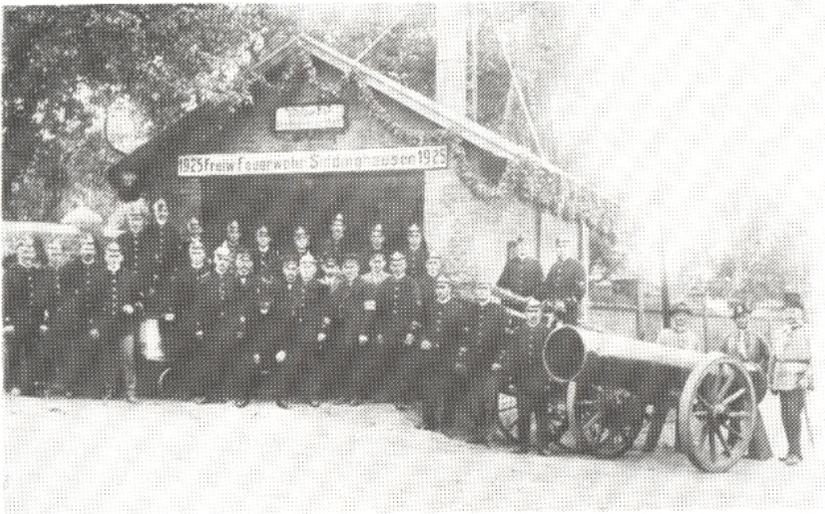
Brandmeister Heinrich Wimbert verstirbt im Alter von 65 Jahren.

15.1.1932

Zum Nachfolger wird der bisherige Stellvertreter, Heinrich Goecke, gewählt.

28.5.1933

25 Jahre Freiwillige Feuerwehr Siddinghausen.



Zu diesem Anlaß hatte die Gemeinde großen Festschmuck angelegt.

Sonntag – Aufstellung zum Festzug. Die Nachbarwehren von Hemmerde, Westhemmerde, Stockum und Ostbüren waren erschienen, um mit den Kameraden von Siddinghausen das Jubelfest zu feiern.

Im Festzelt begrüßte Brandmeister Goecke, namens der Wehr, alle Kameraden und Gäste mit herzlichen Worten. Dann erteilte er das Wort zur Festansprache dem Kreisverbandsführer Dr. Bartels.

13.11.1935

Neue Dienstvorschrift der Feuerwehr des Amtes Unna-Kamen.

Das Amt wird in Löschbezirke eingeteilt. Der Begriff des Vollzuges, bestehend aus 35 Mann und Halbzug, bestehend aus 17 Mann, wird gefunden.

Firmierung der Wehr: Freiwillige Feuerwehr, Halblöschzug Siddinghausen.

Die Feuerwehr wird von einem Wehrführer geleitet (statt Brandmeister), die schriftlichen Angelegenheiten nimmt ein Pressewart (statt Schriftführer) wahr, zur Uniform gehören Stahlhelme, Lederkoppel und Schulterriemen.

24.9.1936

Um 23.45 Uhr wird der Halblöschzug Siddinghausen durch Hornsignal alarmiert. In den Viehstallungen des Gutspächters Kremerskothen in Westhemmerde ist ein Großbrand ausgebrochen.

1937

Nach dem Reichsfeuerlöschgesetz und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen sollen nur geschulte Führungskräfte die Feuerwehr leiten. Die Wehrführer sind in Feuerwehrschulen – hier in Münster – mit dem Ziele der Ablegung einer Wehrführerprüfung (Brandmeisterprüfung) zu schulen.

Brandmeister Heinrich Goecke ist aufgrund seines Alters (57 Jahre) nicht mehr gewillt, an einem Brandmeister-Lehrgang teilzunehmen.

In der Zeit vom 10.03.1937 bis 23.03.1937 nimmt der bisherige stellvertretende Brandmeister, Emil Düllmann, an einem Brandmeister-Lehrgang der Feuerwehrschule in Münster teil und legt die Wehrführerprüfung (Brandmeisterprüfung) mit Erfolg ab.

2.4.1937

Der bisherige Brandmeister Heinrich Goecke wird Ehren-Brandmeister.

2.8.1937 **Schweres Gewitter**

Das abgemähte Getreide steht in Stiegen auf den Feldern.

Gewaltige Gewitterschauer schwemmen die Getreidegarben von den Feldern auf die Straßen und in die Abflußgräben. Durchlässe werden verstopft. So auch der Durchlaß unter der Kreisstraße gegenüber der Besetzung Bernhard Höhling. Das schlammige Wasser überflutet den Hof, den Wohnraum, die Keller und die Viehstallungen.

Die Feuerwehr ist im Einsatz, um zunächst das Vieh, so insbesondere die Schweine, aus den überschwemmten Buchten zu retten. Durch den fortwährenden Wasseranstieg sind die Feuerwehrmänner gezwungen, die Wohnraumfenster zu öffnen, um dadurch einen Abfluß oder Durchfluß des Wassers zu erreichen. Ebenso sind die Kellerräume der am Heimsaat angrenzenden Häuser überflutet und verschlammt. Gewaltige Wassermengen, die aus dem Grüntal kommen, verursachen erheblichen Flurschaden.

Die Feuerwehr Siddinghausen ist tagelang im Einsatz.

24.10.1937

Kreisbranddirektor Dr. med Bartels, Hemmerde, verstirbt.

1.9.1939 Beginn des 2. Weltkrieges

Feuerwehrmänner werden zum Wehrdienst einberufen.

1943

Der Feuerlöschteich wird durch die Firma Alois Bieling, Hemmerde, gebaut.

17.5.1943

Aus dem Führerhauptquartier „Wolfschanze“ in Ostpreußen erfolgt folgende Meldung: „Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Schwache britische Fliegerkräfte drangen in der vergangenen Nacht in das Reichsgebiet ein und warfen über einigen Orten Sprengbomben. Dabei wurden zwei Talsperren beschädigt und durch den eintretenden Wassersturz schwere Verluste unter der Zivilbevölkerung hervorgerufen.“

Das war die einzige Meldung über die Schreckensnacht vom 16. auf den 17. Mai 1943. Aber die Bevölkerung im hiesigen Gebiet wußte besser Bescheid.

Mit Windeseile hatte sich die Nachricht verbreitet, daß nicht nur die Staumauer des Ederstausees getroffen war, sondern insbesondere die Sperrmauer des 134.000.000 cbm fassenden Möhnesees.

Gewaltige Wassermassen waren frei geworden und zerstörten auf ihren Weg durch das Ruhrtal Häuser, Brücken, Straßen und forderten unter der Zivilbevölkerung fast 1200 Menschenleben.

Auf den Friedhöfen des Ruhrtales zeugen noch heute viele Kreuze über die Opfer dieser sinnlosen Tat britischer Bomber.

Von dem Einsatz der Siddinghauser Freiwilligen Feuerwehr in dem „Tal des Todes“, wie das naheliegende Ruhrtal genannt wurde, ist zu berichten:

Schon in den frühen Morgenstunden des 17.5.1943 erfolgte die Alarmierung der Wehr. Sie wurde mit anderen Hilfskräften in Neimen und in Fröndenberg eingesetzt. Bestand zunächst die Aufgabe darin, Überlebende zu bergen, die sich vor dem höhersteigenden Wassermassen auf Bäumen und Hausdächern gerettet hatten, so mußte ebenso das Vieh gerettet werden, sofern es nicht bereits in den Stallungen oder auf den Weiden, in dem schlammigen Wasser, erstickt oder fortgeschwemmt war.

Den Feuerwehrmännern bot sich ein trauriges Bild. Oftmals versagte die Pumpe, weil Tier-Kadaver den Ansaugkorb verstopft hatten, aber auch Menschen in den Kellerräumen ertrunken waren.

Weit über 8 Tage war die Siddinghauser Feuerwehr in Fröndenberg und Umgebung im Einsatz.

Übermenschliches ist von den Feuerwehrmännern verlangt worden, denn nach wie vor hatte die Wehr die Zweizylindrische Kolbenpumpe, die als Handdruckspritze oder Wagenspritze durch Menschenkraft bedient, das Wasser ansaugen und durch Druck (4 bis 5 Mann an den beiden Pumpen-Schwengelenden) ins Freie befördern mußte.

Erschöpft, und noch unter dem Eindruck der verheerenden Ereignisse stehend, kehrte Brandmeister Emil Düllmann nach fast zweiwöchigem Einsatz aus dem „Tal des Todes“ zurück.

24.2.1945

Bombenangriff auf die Altgemeinde Bergkamen:

609 Tote sind zu beklagen.

80 % der Gebäude sind beschädigt.

Die Siddinghauser Feuerwehr ist in Bergkamen am Nordberg in pausenlosem Einsatz, um Verschüttete zu befreien und Tote aus den Trümmern zu bergen.

1945

Durch Verordnung der Militärregierung sind sämtliche Organisationen, Verbände usw. aufgelöst. Dazu gehört auch die Freiwillige Feuerwehr in Siddinghausen.

Das Feuerwehr-Gerätehaus bleibt verschlossen. Die Geräteschafoten ungepflegt. Das noch vorhandene Schlauchmaterial verschimmelt und vermodert. Uniformteile und Ausrüstungsgegenstände verschwinden.

Die Gemeinde ist ohne jeden Brandschutz!

Erste Tagung der Freiwilligen Feuerwehr Siddinghausen
nach Beendigung des 2. Weltkrieges

11.5.1946

Die Feuerwehr, sie wurde inzwischen von der Polizei getrennt; die Bezeichnung „Feuerschutz-Polizei“ durch „Feuerwehr“ ersetzt.

Vordringliche Aufgabe:

Erneuter Aufbau einer Freiwilligen Feuerwehr in Siddinghausen.

So war es insbesondere der „alte“ Brandmeister Emil Düllmann, der Männer um sich fand, um mit ihnen und den wenigen, noch vorhandenen Gerätschaften, die Wiederbegründung einer Freiwilligen Feuerwehr in Siddinghausen, einzuleiten.

Am 11.5.1946, um 20.30 Uhr, fand im ehemaligen Vereinslokal Frau Wwe. Elfriede Vrede, die erste Versammlung nach dem 2. Weltkrieg statt.

Als Feuerwehrmänner für den aktiven Dienst fanden sich bereit (alphabetische Reihenfolge):

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Heinz Bennemann | 12. Karl Schacke |
| 2. Fritz Bitter | 13. Erich Schenk |
| 3. Fritz Clodt | 14. Wilh. Schürmann jun. |
| 4. Emil Düllmann | 15. Wilhelm Sippel |
| 5. Heinr. Düllmann | 16. Gustav Steinhoff |
| 6. Wilh. Gillmann | 17. Wilh. Stoltefuß |
| 7. Wilh. Hahne | 18. Emil Viebahn |
| 8. Heinr. Hartleif | 19. Heinr. Vrede |
| 9. K. Hueck-Meininghaus | 20. Karl Witte |
| 10. Heinr. Kampmann | 21. Emil Tillmann |
| 11. Herm. Petsch | |

Aus der Versammlung heraus wurden gewählt:

Emil Düllmann	= Brandmeister
Wilhelm Hahne	= Schriftführer
Heinrich Düllmann	= Kassierer

18.5.1946

Feuerwehrkamerad Emil Viebahn wird einstimmig zum stellvertretenden Brandmeister gewählt.

Anordnung des Amtes Unna-Kamen: Das Tragen von ehemaligen Feuerwehruniformen ist nur ohne Hoheits- und Rangabzeichen erlaubt. Ferner ist das Tragen von Feuerwehr, Leistungs- und Ehrenabzeichen verboten.

2.6.1948

Gesetz über den Feuerschutz im Lande Nordrhein-Westfalen.

23.10.1948

Die Feuerwehr Siddinghausen erinnert sich der Gründung im Jahre 1908. Kleine Festlichkeit.

15.2.1949

Reorganisation der Feuerwehren.

Sie soll aus finanziellen Gründen erforderlich sein. Die Sollstärke bei Handdruckgruppen wird auf 18 Mann, bei Motorgruppen auf 27 Mann vorgeschrieben.

Der Amtsbezirk wird in Feuerlöschbezirke eingeteilt.

Die Freiwillige Feuerwehr Siddinghausen gehört zum Löschbezirk 6.

5.5.1949

Großfeuer auf dem Bauernhof des Feuerwehrkameraden Erich Schenk.

Gegen 8.00 Uhr schießen die Flammen aus dem Scheunendach. Die Feuerwehr Siddinghausen wird sofort durch Hornsignal alarmiert. Die Mehrzahl der Feuerwehrmänner ist um diese Zeit außerhalb der Gemeinde, so auf ihren Arbeitsstätten, oder u. a. mit ihren Pferdespannen auf den Äckern, um die anstehenden Feldarbeiten zu verrichten.

Hilfsbereite Kräfte sorgen an der Brandstätte für die Rettung von Vieh und Maschinen.

Inzwischen ist auch die Handdruckspritze und das Schlauchmaterial herangeschafft. Hierbei haben sich insbesondere tatkräftige Frauen eingesetzt, um vorab ihre noch abwesenden Männer zu ersetzen.

Das Feuer greift um sich.

Von einem 500 m entfernten Hydranten muß das Wasser herangeschafft werden. Schweißüberströmt arbeiten die Feuerwehrmänner an der Handdruckspritze, aber die Wasserzufuhr und der Druck ist zu gering, um das Wasser bis zur Brandstätte zu fördern.

Es treffen die Wehren aus Hemmerde und Heeren-Werve ein. Die eingesetzten Motorpumpen dieser Wehren nützen nichts, denn durch den Wassermangel wurden die Schlauchleitungen „plattgesaugt“. Es werden berechnete und kritische Stimmen über die „Unbenutzbarkeit des Löschteiches“ laut.

Ein Übergreifen des Feuers auf das angrenzende Wohnhaus und deren Anbauten muß vermieden werden.

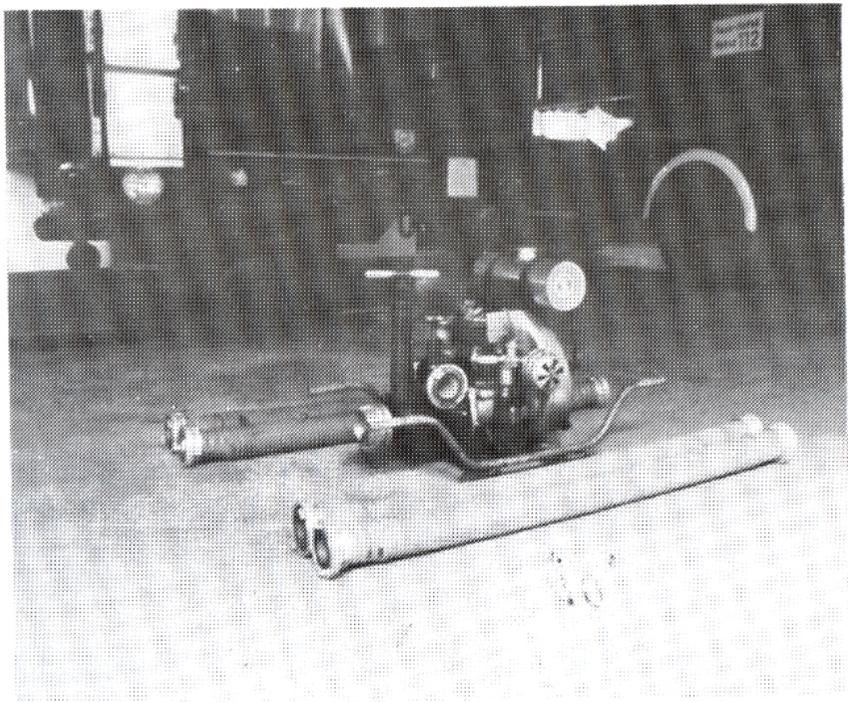
Der zwischenzeitliche Versuch der Feuerwehr aus Hemmerde, Wasser aus der 400 m entfernten Fernwasserleitung zu entnehmen, scheidet, da der Druck dieser Leitung so hoch ist, daß die ausgelegten Schlauchleitungen platzen.

Um schließlich das Feuer doch noch zu lokalisieren, griffen die Männer der Siddinghauser Feuerwehr zum „letzten“ Löschmittel, nämlich zur Jauche.

Die Scheune und Viehstallungen brannten bis auf die Grundmauern nieder.

8.7.1949

Erste Motorspritze für die Feuerwehr Siddinghausen. Amtsbrandmeister Cramer übergibt die Motorspritze „TS 4“.



Noch am Übergabetag hatte die Wehr eine Großübung.

Brandsituation: Feuer auf den Gehöften Heinrich Düllmann und Heinrich Stoltefuß, in den Böcken.

Vor der Großübung konnte der fertiggestellte Feuerlöschteich durch Bürgermeister Karl Witte – Brandmeister Emil Düllmann – übergeben werden.

15.2.1950

Zum Hornisten werden gewählt:

Feuerwehrmann Fritz Bitter
Feuerwehrmann Heinz Maas
Feuerwehrmann Wilhelm Hahne

22.9.1951

Großübung in Stockum.

Die drei Motorspritzen aus Hemmerde, Siddinghausen und Stockum werden hintereinandergeschaltet.

2.3.1953

Stützpunktübung von Siddinghausen und Stockum in Hemmerde-Vinning.

Brandobjekt: Gehöft Dröllner, Vinning.

20.9.1953

Das Amt Unna-Kamen wurde in 2 Feuerwehr-Inspektionsbezirke eingeteilt.

Siddinghausen gehört zum östlichen Bezirk oder Bezirk 1, der von Oberbrandmeister Schulze-Lünern, Stockum, geleitet wird.

Die Leitung des 2. Bezirkes, oder westlicher Bezirk, übernimmt Oberbrandmeister Cramer, Heeren-Werve.

14.1.1956

Brandmeister Emil Düllmann legt nach 42jähriger aktiver Dienstzeit in der Feuerwehr sein Amt nieder. Auf Vorschlag des stellvertretenden Brandmeisters Emil Viebahn und nach einstimmiger Annahme wird der scheidende Brandmeister zum Ehren-Brandmeister ernannt.

3.3.1956

Amtsbrandmeister Cramer, Unna, schlägt Feuerwehrmann Karl Hueck zur Wahl als Brandmeister vor.

14.5.1957

Amtsfeuerwehrfest in Lünern.

Die Motorspritze der Siddinghauser-Wehr „TS 4“ wird eingesetzt.

31.5. – 2.6.1958

Jubelfest zum 50jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr in Siddinghausen.

Der Auftakt zum Jubelfest erfolgte am 31.5.1958, um 20.00 Uhr, mit einem Kameradschaftsabend.

Als Ehrengäste konnte Brandmeister Karl Hueck begrüßen:

1. Amtsbrandmeister Cramer, Amt Unna-Kamen
2. Bürgermeister Gillmann, Gemeinde Siddinghausen
3. Ehrenbrandmeister Düllmann, Siddinghausen

4. In Sonderheit begrüßte er die zahlreich erschienenen Feuerwehrkameraden aus der Nachbar-Feuerwehr in Hemmerde.



Am Sonntag versammelten sich die Wehren aus Ostbüren, Bausenhagen, Stockum, Hemmerde und Siddinghausen am Vereinslokal Vrede in Siddinghausen.

Unter den Klängen des Trommelkorps aus Hemmerde, Ostbüren und Bausenhagen bewegte sich ein stattlicher Festzug durch die festlich geschmückten Straßen der Gemeinde. Bilder bleiben uns in Erinnerung, als die Feuerwehrkameraden Heinrich Düllmann und Karl Schacke, in historischen Uniformen hoch zu Roß, dem Festzug voranreiten, aber auch Kinder in fast passenden Feuerwehruniformen den Gruppen voranmarschieren, um somit schon in frühester Jugend das Interesse für die Feuerwehr zu beweisen.



4.12.1960

Gewaltige Regenmengen verursachen Hochwassereinsatz auf dem Heimsaat.

Die überfluteten Keller in den Häusern der Feuerwehrkameraden Steinhoff, Stoltefuß und Vrede müssen ausgepumpt werden.

28.8.1962

Die Feuerwehr von Siddinghausen wird Kreissieger.

In Unna, auf dem Brockhausplatz, finden Kreis- und Leistungswettkämpfe statt.

Siddinghausen erreichte eine eindrucksvolle Zeit von 6,46 Minuten und wird bei den Motorspritzen der TS - 4 - Klasse, Kreissieger. Für die kleine Gemeinde Siddinghausen war die Freude groß, als feststand, daß die Löschgruppe Siddinghausen den Kreissieger stellte.

28.6.1963

Die Feuerwehr in Siddinghausen erhält eine Magirus Tragkraftspritze „TS 8/8“.

29.6.1963

Amtsfeuerwehrfest in Methler .

Die Löschgruppe Siddinghausen nimmt an den Leistungswettkämpfen teil und wird in einer Übungszeit von 4,23 Minuten Amtssieger.

Diese Leistung bedarf einer besonderen Würdigung, denn erst am Vorabend war die Anlieferung der neuen Tragkraftspritze „TS 8/8“ erfolgt.



29.1.1965

In Vertretung für den erkrankten Brandmeister Karl Hueck eröffnet Löschgruppenführer Emil Viebahn die Jahreshauptversammlung.

In Erkenntnis dessen, daß Brandmeister Hueck für eine längere Zeit den Dienst nicht aufnehmen kann, wird Emil Viebahn zum kommissarischen Brandmeister der Löschgruppe Siddinghausen eingesetzt.

Aus Altersgründen legt Feuerwehrkamerad Wilhelm Hahne seinen Posten als Schriftführer nieder, den er seit der Wiederbegründung der Feuerwehr nach dem 2. Weltkrieg (11.5.1946) inne hatte. Zu seinem Nachfolger wird Feuerwehrkamerad Rolf Tillmann gewählt.

20.7.1965

Es verstirbt der erst 45jährige Brandmeister Karl Hueck.

15.1.1966

Die Luftschuttsirene, die gleichzeitig für Feueralarm zu benutzen ist, wird auf das Scheunendach des Gehöftes Hueck installiert.

16.5.1967

Feuerwehr Siddinghausen im Einsatz wegen Hochwasser auf dem Heimsaat.

7.11.1967

Die ehemalige Schule in Siddinghausen soll verkauft werden.

Die Freiwillige Feuerwehr in Siddinghausen stellt an die Gemeindevertretung einen Antrag mit der Bitte um Zuweisung der ehemaligen Schulräume. Hierselbst soll der theoretische Unterricht abgehalten werden.

Da das alte Spritzenhaus abbruchreif ist und weder für das Unterstellen eines Löschfahrzeuges, noch für die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen geeignet ist, wird ebenso von der Feuerwehr beantragt, den Schulanbau baulich so zu ändern, daß ein zeitgemäßes Löschfahrzeug dort untergestellt werden kann.

31.12.1967

Das Amt Unna-Kamen wird als Verwaltungskörperschaft aufgelöst.

6.1.1968

Erste Jahreshauptversammlung nach der Neuordnung im Lokal Vrede.

Im sachbezogenen Vortrag des Löschgruppenführers Oberbrandmeister Emil Viebahn, wird u. a. auf die Neueinteilung der Löschzüge Bezug genommen.

16.11.1968

Offizielle Feier aus Anlaß des 60jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr in Siddinghausen.

Neben Vertretern der Löschgruppen aus Hemmerde, Stockum – Westhemmerde, Lünern und Mühlhausen, kann insbesondere der Bürgermeister der Stadt Unna, Herr Erich Göpfert, der Ortsvorsteher des Stadtteils Hemmerde und Siddinghausen, Herr Fritz Schürmann und der Leiter der Feuerwehr der Stadt Unna, Herr Hauptbrandmeister Heinz Frenzel, begrüßt werden.

Der noch einzige lebende Mitbegründer der Feuerwehr in Siddinghausen, Feuerwehrkamerad Heinrich Stoltefuß, wird durch den Herrn Bürgermeister Göpfert besonders geehrt.

22.2.1970

Wiedermals stehen die Keller der Häuser am Heimsaat unter Wasser. Die Löschgruppe ist mehr als 40 Stunden im Einsatz. Teilweise sind 5 Motorpumpen tätig.

2.5.1970

Ein erinnerungsvoller Tag! Stadtbrandmeister Heinz Frenzel übergibt der Löschgruppe Siddinghausen das erste motorisierte Löschfahrzeug seit Bestehen der Wehr.



7.11.1970

Ein ausgesprochener Feuerwehrtag.

In Gemeinschaftsarbeit wird zunächst der Löschteich gereinigt und die Wartung und Pflege der Hydranten durchgeführt. Nach getaner Arbeit treffen sich die Feuerwehrkameraden an der ehemaligen Schule. Hier soll in einer internen, kleinen Feierstunde eine kupferne Urne mit Urkunden in das Grundgemäuer des neuen Gerätehauses eingemauert werden. Im Anschluß an die Grundsteinlegung zum neuen Gerätehaus fand eine außerordentlich einberufene Versammlung statt. Die Versammlung wählt Feuerwehrkamerad Rolf Tillmann zum neuen Löschgruppenführer.

Gleichzeitig verabschiedet sich Hauptbrandmeister Emil Viebahn, für den innerhalb der Gesamtwehr der Stadt Unna besondere Aufgaben bereitstanden.

Feuerwehrkamerad Heinrich Hueck wird zum stellvertretenden Löschgruppenführer gewählt.

19.7.1971

Infolge Unglücksfall verstirbt der Ehrenbrandmeister Emil Düllmann.

27.8.1971

Schlüsselübergabe zum neuen Gerätehaus.

Aus den Händen von Bürgermeister Erich Göpfert, Bürgermeister der Stadt Unna, erhält Brandmeister Rolf Tillmann, Löschgruppenführer in Siddinghausen, in Anwesenheit von Hauptbrandmeister Heinz Frenzel, Stadtbrandmeister, und dessen Stellvertreter Hauptbrandmeister Emil Viebahn, den Schlüssel zum neuen Gerätehaus.

13.11.1972

Ein verheerender Orkan wütet über das Stadtgebiet. Das Dach des Hauses Schwarte in Siddinghausen wird abgedeckt. Der Dachstuhl fällt zusammen. Die Feuerwehrmänner sind bis spät in die Nacht hinein im Einsatz. Das Wohnhaus muß abgebrochen werden. Die Einwohner sind zu evakuieren.

1.3.1975

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfsleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25.2.1975 tritt in Kraft.

2.9.1975

Scheunenbrand auf dem Hof Wellmann in Siddinghausen (jetziger Besitzer: Holtkötter, Dortmund-Schüren).



Das Feuer wurde gegen 20 Uhr von Anwohnern bemerkt. Einsatz der Löschruppen aus Siddinghausen, Hemmerde, Unna-Mitte und Lünern. Die Löschwasserversorgung erfolgt in der Hauptsache aus dem 400 m entfernten Löschteich über hintereinandergeschaltete Motorpumpen durch 5 x B Druckschläuche und 12 x C Druckschläuche.

Ein Wendestrahrohr wird eingesetzt. Ein Übergreifen des Feuers auf das Wohnhaus wird vermieden. Nach 3 Stunden massiven Einsatz ist der Brand unter Kontrolle. Es entsteht erheblicher Sachschaden.

11.4.1977

Erster Ostertag. Nach Abbrennen des Osterfeuers versammeln sich die Feuerwehrkameraden mit ihren Ehefrauen und Bekannten im Gemeinschaftsraum der ehemaligen Schule in Siddinghausen, um hier eine kleine Osterfeier bei Musik und Tanz zu veranstalten.

Plötzlich Sirenenalarm! In Unna-Lünern stand die seit Jahren dort lagernde Autoreifenhalde in Flammen.

Der Alarm wurde um 0.38 Uhr ausgelöst und um 0.47 Uhr traf die Löschgruppe Siddinghausen an der Brandstelle ein!

2.7.1977

Feuerwehr-Leistungswettkämpfe in Unna-Lünern nach neuen Richtlinien.

Die Löschgruppe Siddinghausen nimmt teil.

20.10.1978

Vor 70 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr in Siddinghausen gegründet. Zu diesem Jubiläum trafen sich die Wehrmänner mit ihren Frauen zu einer kleinen Feier.

1981

Brandmeister Rolf Tillmann wird zum Oberbrandmeister, sowie Udo Lettau, Friedrich Gillmann und Gernot Vrede zum Unterbrandmeister befördert.

13.6.1981

Kreisleistungsnachweis der Feuerwehren in Siddinghausen.

Ganz im Zeichen der Freiwilligen Feuerwehr steht der Stadtteil Siddinghausen. Mehr als 450 Feuerwehrmänner absolvieren, unter der Organisation der Löschgruppe Siddinghausen, ihren jährlich notwendigen Leistungsnachweis. Bei strahlendem Sonnenschein können die Übungen unter reger Beteiligung der Bevölkerung abgehalten werden.

1982 sind in der Freiwilligen Feuerwehr in Siddinghausen Probleme aufgetreten. Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS wird aus dem Verkehr gezogen und kann nicht mehr repariert werden.

Aus dieser Situation heraus greifen die Feuerwehrmänner zur Selbsthilfe und bemühen sich, die Gerätschaften mit einem privaten Treckeranhänger zur Einsatzstelle zu befördern.



Am 18.6.1983 feiert die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Unna, Löschgruppe Siddinghausen, ihr 75jähriges Bestehen.

Seit dem Gründungsjahr ist doch eine Reihe von Jahren vergangen! Für manchen Kameraden oftmals harte Stunden in der Ausübung der Hilfsbereitschaft und zur Rettung von Hab' und Gut seiner Mitmenschen.

Dennoch ist die Uneigennützigkeit, gerade in einer sich stets verändernden Welt, immer noch Sinnbild für die Allgemeinheit.

Schützt mit Erfolg die Wehr den Heimatort,
so ist's erreicht, wird wahr des Dichters Wort:

„Wohltätig ist des Feuers Macht,
wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht“!

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr !



